

Geschäftsordnung auf sich beruhen zu lassen. Der Effekt ist ungefähr derselbe, nur die Form ist verschieden. Deshalb muß aber die Angelegenheit nochmals an die Beschwerde- und Petitions-Deputation gehen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Sekretär Räder und der Herr Abg. Merkel wegen dringender Berufsgeschäfte, der Herr Abg. Schlag wegen eines Trauerfalles.

Punkt 1 der Tagesordnung: „Wahl eines Mitgliedes in die Gesetzgebungs-Deputation.“

Ich habe hierzu noch folgendes mitzuteilen. Inzwischen hat mir vor Beginn der heutigen Sitzung der Herr Abg. Preibisch eröffnet, daß er infolge des Todes seines ersten Beamten ebenfalls genötigt sei, aus der Gesetzgebungs-Deputation auszuscheiden. Wenn die Kammer diesen Austritt genehmigt, würde ich vorschlagen, daß heute sofort beide Neuwahlen vorgenommen werden.

Die Kammer ist mit dem Austritte des Herrn Abg. Preibisch aus der Gesetzgebungs-Deputation einverstanden? — Einstimmig.

Die Kammer ist auch einverstanden, daß wir die Ersatzwahlen für beide Stellen heute vornehmen? — Einstimmig.

Das Wort hat der Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident Opitz: Meine Herren! Ich bitte nunmehr, an Stelle des aus der Gesetzgebungs-Deputation ausgeschiedenen Herrn Abg. Köhner den Herrn Abg. Sekretär Räder in die Gesetzgebungs-Deputation zu wählen und an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abg. Preibisch den Herrn Abg. Schulze. Ich bitte, diese Wahl durch Zurf vornehmen zu wollen.

Präsident: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Ersatzwahl durch Zurf vorgenommen wird? — Einstimmig.

Anderer Vorschläge als die, welche von dem Herrn Vizepräsidenten Opitz gemacht worden sind, liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

„Ist die Kammer damit einverstanden, daß an Stelle der beiden ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Herr Sekretär Räder und Herr Abg. Schulze in die Gesetzgebungs-Deputation gewählt werden?“

Einstimmig.

Punkt 2: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Stadtrates zu

Leipzig, Erhöhung der Feuerlöschkassenbeiträge betreffend.“ (Drucksache Nr. 135.)

Berichterstatter Herr Abg. Braun.

Berichterstatter Abg. Braun: Meine Herren!

Präsident (unterbrechend): Ich eröffne die Debatte und gebe jetzt das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Braun: Meine Herren! Bereits bei der Beratung am 25. Februar, als wir über die Petitionen des Branddirektors Hofmann in Meissen und Genossen und des Stadtrates zu Chemnitz, den gleichen Gegenstand betreffend, verhandelten, habe ich Ihnen mitgeteilt, daß nach der Beschlußfassung Ihrer Beschwerde- und Petitions-Deputation eine Petition des Stadtrates zu Leipzig eingegangen sei, welche den gleichen Gegenstand betreffe. Das Petikum des Stadtrates zu Leipzig ist Ihnen allen im Drucke zugegangen. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, das, was der Stadtrat zu Leipzig wünscht, Ihnen mitzuteilen:

„Die hohe Ständeversammlung wolle im Verein mit der Königl. Staatsregierung die einschlagenden gesetzlichen Vorschriften in der Richtung abändern, daß

1. die Höchstsätze der Beihilfen seitens der Brandversicherungsanstalten von 8 auf 12 Prozent der Versicherungsbeiträge erhöht und
2. diese erhöhten Beihilfen künftig nicht mehr von den jeweilig wirklich erhobenen, sondern von den vollen geordneten Versicherungsbeiträgen von 3 Pfg. für Einheit und Jahr gewährt, sowie daß
3. von den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften als Beihilfen zu den örtlichen Feuerlöschanstalten künftig auch im Höchstsätze 12 Prozent anstatt 8 Prozent der Versicherungsprämien entrichtet werden.“

Meine Herren! Wir haben damals die Petitionen, über die wir berieten, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung in dem Sinne überwiesen, daß die Königl. Staatsregierung noch dem gegenwärtigen Landtage eine Gesetzesvorlage wegen Abänderung des § 137 unseres Brandversicherungsgesetzes vorlegen möchte. Wir haben uns aber damals enthalten, uns über die einzelnen Sätze, welche etwa in den § 137 neu eingestellt werden sollten, auszusprechen, um der Gesetzgebungs-Deputation bei ihren späteren Beratungen nicht vorzugreifen. Insbesondere aber haben wir uns enthalten, uns darüber auszusprechen, ob auch betreffs der Mobiliarversicherung, also betreffs der Beiträge der Privatversicherungsanstalten, irgend etwas geändert werden soll. In dem Berichte, den wir Ihnen damals vorlegten, ist aber mitgeteilt,